

Einfach Antrag stellen!

In wenigen Schritten zum eigenen Verfügungsfonds-Projekt!

Erster Schritt: Informieren Sie sich auf der Stöckach-Homepage (www.stoeckach29.de) über Verfügungsfondsprojekte im Stöckach und laden Sie sich das Antragsformular zum Verfügungsfonds herunter. Bei Fragen können Sie sich gerne direkt an DIALOG BASIS wenden. Wir unterstützen Sie auch beim Ausfüllen der Unterlagen.

Zweiter Schritt: Sie reichen Ihren Projektantrag bei DIALOG BASIS ein.

Dritter Schritt: Nach einer Prüfung durch die Stadt Stuttgart stellen Sie Ihr Projekt im Stöckachtreff vor. Der Stöckachtreff entscheidet, ob das Projekt bewilligt wird.

Letzter Schritt: Geschafft! Sie setzen Ihr Projekt in die Praxis um. Nach Abschluss des Projekts machen Sie einen Kassensturz (Zahlungsbelege nicht vergessen) und erhalten die förderfähigen Kosten erstattet.

Kontakt

Wir helfen Ihnen weiter!



DIALOG BASIS

Patrick Maier
Telefon: 07157-721-331-50



Gemeinwesenarbeit

Martina Schütz &
Marc Murgia
Telefon: 0711-672-230-05

DIALOG BASIS

Breitwasenring 15
72135 Dettenhausen/Tübingen
Mail: Stadtteilassistentz.Stuttgart29@dialogbasis.de
Telefon: 07157-721-331-0

Gemeinwesenarbeit

Stadtteil- und Familienzentrum
Metzstraße 26, Stuttgart
Mail: martina.schuetz@stuttgart.de
Telefon: 0711-672-230-05

Herausgeberin

LHS Stuttgart, Amt für Stadtplanung und Wohnen

Bild- und Planrechte

LHS Stuttgart, Stadtmessungsamt Stuttgart,
DIALOG BASIS



STUTTGART



Machen Sie mit!
Projekte für ein lebendiges Quartier

Verfügungsfonds

1.000 Euro für Ihr Projekt!

STUTTGART

Stöckach 29





Gefördert werden nicht-investive Projekte. Das heißt, die Projekte ...

- müssen dem Stadtteil zugutekommen.
- müssen in Kooperation mit mindestens einem Partner durchgeführt werden und die Bürgerinnen/Bürger vor Ort beteiligen.
- dürfen keinem wirtschaftlichen oder (partei-)politischem Zweck dienen.
- sollen nicht ausschließlich im privaten Bereich angesiedelt sein.
- können beispielsweise einen sozialen, kulturellen oder ökologischen Hintergrund haben.
- sollen die Obergrenze von 1.000 Euro nicht überschreiten. Kosten können nicht pauschal beantragt werden. Eine Kostenaufstellung ist erforderlich.

Wichtig:

- Anträge müssen immer vor Beginn eines Projekts gestellt werden. Mittel können nicht nachträglich (z. B. nach einer Veranstaltung) beantragt werden.
- Die Antragstellerin/der Antragssteller oder eine Vertretung muss im Stöckachtreff (Entscheidungsgremium) anwesend sein, wenn über das Projekt entschieden wird.

Wofür ist der Verfügungsfonds gedacht?

- Die Bewohnerinnen/Bewohner und alle Menschen, egal wie alt sie sind oder woher sie kommen, sollen sich hier am Stöckach zuhause und eingebunden fühlen.
- Mit dem Projekt sollen unterschiedliche Gruppen, Organisationen oder Vereine zusammengebracht werden.
- Das Engagement der Menschen hier im Viertel soll unterstützt werden.
- Das Projekt soll das Zusammenleben am Stöckach auf längere Sicht verbessern.
- Das Projekt soll zeigen, wie Gemeinschaft und Miteinander gestärkt werden können.

Was haben andere schon gemacht?



Über den Verfügungsfonds wurde das Stöckachfest unterstützt. Finanziert wurde beispielsweise die Postkartenaktion zur Fassadengestaltung.



Im Dezember 2018 wurde im Rosengarten vor der Villa Berg eine Weihnachtsfeier mit Getränken und Musik auf die Beine gestellt.

Es wurden unter anderem schon Begrünnungsaktionen, Fotowettbewerbe, Ausstellungen, Festlichkeiten oder Chorprojekte durchgeführt. Der Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt!

